(Stempel der Einrichtung) Ort, Datum

Stadt Essen
Amt für Soziales und Wohnen
50-2-4/
Altendorfer Str. 103
45143 Essen

Antrag auf Gewährung eines bewohnerorientierten Aufwendungszuschusses zu den Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflege nach § 13 Alten- und Pflegegesetz NRW

Monat _____
(Achtung! Antragseingang beim Sozialhilfeträger bis zum 15. des Folgemonats (Ausschlussfrist))

☐ Kurzzeitpflege ☐ Tagespflege

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung der Trägerin/des Trägers
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Tel., Mail)
Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung, für die der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss beantragt wird (falls nicht identisch mit Träger)
Bankverbindung Kreditinstitut _____ BIC / BLZ _____ IBAN /Kontonr. _____

2. Erklärungen

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt **rechtsverbindlich**, dass

2.1 ein Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch –Elftes Buch (SGB XI), eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sowie und die Bestätigung zur gesonderten Berechnung durch den Landschaftsverband Rheinland/Westfalen-Lippe vorliegen.

2.2 alle berücksichtigten Bewohner Pflegebedürftige sind, die Anspruch auf Leistungen nach §§ 41 oder 42 SGB XI haben und die keinen Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben

2.3 den Nutzern selbst keine Investitionskosten in Rechnung gestellt wurden und werden

2.4 alle berücksichtigten Bewohner ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Aufnahme oder in den letzten zwei Monaten vor Aufnahme in die Einrichtung in Essen hatten

2.5 alle entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Förderung (z.B. Änderungen Voraussetzungen nach § 11 Alten- und Pflegegesetz NRW, Betriebsschließung, Trägerwechsel etc.) unverzüglich mitgeteilt werden

2.6 die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind

2.7 zu Unrecht erhaltene Leistungen erstattet werden

2.8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§263 Strafgesetzbuch - StGB)

2.9 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen (Belegungslisten, Einstufung in die Pflegestufe, Nachweise auf Anspruch von Leistungen gem. §§ 39, 41 und 42 SGB XI, Aufnahme- und Entlassdatum, Rechnungskopien über den Aufenthalt der Nutzer) mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden und bei Überprüfung durch die Stadt Essen dieser vorgelegt werden.

3. Anlagen

- Belegungsliste
- Bestätigung der gesonderten Berechnung durch den Landschaftsverband Rheinland bzw. Westfalen-Lippe, sofern diese noch nicht vorgelegt wurde oder zwischenzeitlich eine neue Kostenfestsetzung im Rahmen der gesonderten Berechnung erfolgt ist
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI und Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI, sofern diese noch nicht vorliegen oder zwischenzeitlich gegenüber den bereits vorliegenden Fassungen Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht, sofern diese nicht bereits vorliegt.

_____

Rechtsverbindliche Unterschrift u. Stempel der Einrichtung